Süd-Ansicht

Ost-Ansicht

Nord-Ansicht

BRANDSCHUTZ
Planung gilt nur in Verbindung mit dem gültigen Brandschutzkonzept Hinweis:
Brandschutz-Fachplanung sind nicht Bestandteil der Ausführungsplanung (Haftungsausschluss)
Prüfung / Planung / Ausführung / Nachweise obliegen den Auftragnehmern der ausführenden Gewerke. Bei Abweichungen/Unklarheiten/Bedenken ist die Bauleitung / Auftraggeber umgehend schriftlich vor Ausführung zu informieren.

STATIK / SCHALLSCHUTZ PLANUNG
Planung gilt nur in Verbindung mit den gültigen Ausführungsplanungen der Fachplanung Statik / Schallschutz

TGA PLANUNG
Planung gilt nur in Verbindung mit den gültigen, freigegebenen Ausführungsplanungen der Fachplanung TGA

ELT PLANUNG
Planung gilt nur in Verbindung mit den gültigen, freigegebenen Ausführungsplanungen der zuständigen Fachplaner/ Hinweis:
Die Ausführungsplanungen sind somit nicht Bestandtel der Ausführungsplanung (Haftungsausschluss)
Prüfung / Planung / Ausführung / Nachweise obliegen den Aufragnehmern der ausführenden Gewerke. Bei Abweichungen/Unklarheiten/Bedenken ist die Bauleitung / Auftraggeber umgehend schriftlich vor Ausführung zu informieren.

ABKLEBUNG ÖFFNUNGEN
Systemkleber von Henrik-Horst Weber 2018
Die Abklebung ist nur temporär möglich.
Ausführung an allen bodentiefen Fenstern + Türen:
Verfalzeder in Sand aufbrühten, abkleben+ anschließen, aufmauern + verfugen.
Folie unten min. 30cm vor Mauerwerk hochziehen! Mechanisch dauerhaft befestigen!

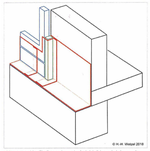

Abb. 30 Vorschlag Dr.-Ing. Ansicht eines Gebäudeabschnitts mit Fenster und schräger Aufbringung der eingemauerten Folie DIN 18195-9 und DIN 18195-10 mit relativ diese Vorrichtung an die zum Torahmen gefertigte untere Abdichtung.
Hinweis: Das Wetterdreieckswerk wurde hier bewusst nicht dargestellt.

FUGENAUSFÜHRUNG I ÜBERBRÜNDEMASS

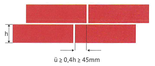

DEHNFUGEN

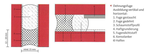

PRINZIP SOCKELABDICHTUNG (Ausführung s. Leistetatt)

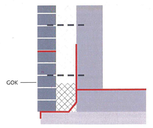

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchsplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen.
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).

DARGESTELLTE FACHPLANUNG (BSP, STATIK/TGA/ELT/BRANDSCHUTZ- SCHALLSCHUTZ/ ENEV-NACHWEIS ETC.) GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DER GÜLTIGEN, FREIGEGEBENEN PLANUNG/GUTACHTEN DER EWEILIGEN FACHPLANER. IN DEN ARCHITEKTENPLÄNEN SIND DIE ANGABEN AUSSCHL. NACHRICHTLICH ZU VERSTEHEN UND ERHEBEN KEINEN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT UND RICHTIGKEIT!

EINBAUTEILE SIND NUR NACHRICHTLICH DARGESTELLT. DIE HAFTUNG VERBLEIBT BEIM FACHPLANER.

ROHBAUTEILE DER FACHPLANER SIND DEN DETAILPLÄNEN DER FACHPLANER ZU ENTNEHMEN.

FÜR ANGABEN ZUR BETONFESTIGKEIT / ROHDICHTEN WÄNDE GILT GRUNDSÄTZLICH DIE STATIK.

MAUERWERKSANSCHLÜSSE GEM. HERSTELLERANGABEN / STATIK / FACHPLANER

ALLE ABDICHTUNGEN FÜR INNEN UND AUSSEN SIND DAUERHAFT IN IHRER LAGE MITTELS ZUGEL. BEFESTIGUNGSMITTEL MEACHANISCH ZU SICHERN.

ALLE KONSTRUKTIONEN / AUSFÜHRUNGEN SIND STETS GEM. DEN DERZEIT GÜLTIGEN VORSCHRIFTEN GESETZEN; z.R.d.T., DIN-VORSCHRIFTEN AUSZUFÜHREN. BEI WIDERSPRÜCHEN, UNSTIMMIGKEITEN DER AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN IST DER AUSFÜHRENDE VERPLICHTET, DIESE SCHRIFTLICH DER VERANTWORTLICHEN BAULEITUNG VOR AUSFÜHRUNG MITZUTEILEN. DIE HAFTUNG VERBLEIBT BEIM AUSFÜHRENDEN

HINWEISE ZUR PLANUNG
Verbindliche Planungsmaßvorgaben ergeben sich grundsätzlich und ausschließlich aus der PDF-Zeichnung.
EDV-bedingte Rundungsungenauigkeiten im Zehntel-Millimeterbereich sind zu vernachlässigen.
Für die CAD-Bearbeitung gilt: Ihre unvermaßten Bauteile sind informativ und vorbehaltlich der weiterführenden Ausführungs- und Detailplanung.
Bei Widersprüchen gilt die Sonderplanung.
Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchsplänen der Fachingenieure gültig and/oder den ergänzenden Angaben.
Dehnungsfugen,Bewehrung,Mauerwerksanbindungen, Aßfangungen / Konsolen sind nach Angabe Tragwerksplaner/ FT, Konsolen/Aßfangungen/FFHersteller auszuführen.

HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG
Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber/Bauleitung auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen schriftlich hinzuweisen (VOB, § 3.3).
Die Ausführung sämtlicher Wände sind gleitend herzustellen, um Kraftentlagen infolge Verformungen der angrenzenden Bauteile zu vermeiden.
Die zu erwartenden Verformungen sind den Angaben der Statik zu entnehmen. Bei Nichtangabe sind die Verformungswerte durch den Ausführenden eigenständig beim Statiker zu erfragen und die Anschlüsse gem. der Herstellerangaben auszuführen. Die Planung ist nicht Bestandtel der Architektenplanung.
Die Ausführungsplanung ist so zu erstellen, dass keine Lasten aus der tragenden Konstruktion übertragen werden.
Alle Stahlprofile, wenn nicht anders angegeben, Oberfläche grundiert nach DIN.
Alle Stahlbauteile, (z.B. Konsolen, Aßfangungen), sind dauerhaft gegen Korrosion zu schützen. Aßfangungen/ Konsolen sind gem den z.R.d.T / DIN aus rostfreiendem Edelstahl in der erforderlichen Korrosionsschutzklassen auszuführen. Planung/ Ausführung gem. Angaben FT-Werk / Konsol-Anfertigungen Hersteller. Einbau nach Herstellerangaben. Eine Freizeichnung der gewählten Konstruktion ist vor Ausführung schriftlich einzureichen.
Wände/ Tragendes Bauteile mit Brandschutzanforderungen müssen in ihrer Gesamtheit mit allen Anschlüssen und Ausstattungen diese Anforderungen garantieren. Ausführung gem. Brandschutzkonzept. Gleichmäßige Fugenbreiten sind zu beachten. Alle Stürze über Durchbrüchen gemäß Statik.

HINWEISE ZUR PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VERBLENDMAUERWERK

FEUCHTESCHUTZ ALLGEM.
An den Fußpunkten der Innenschalen und Geschosssecken der Zwischenräume der Wandschalen muss ein Eindringen von Feuchtigkeit verhindert werden, damit das Wasser nicht auf die Dämmung Schr. Hirtemauerschale überfließt. Die Abdichtung muss mit Abstand zur Außenkante der Wand enden, damit das Wasser ungehindert ablaufen kann. Die Abdichtung muss mit Abstand zur Außenkante der Wand enden, damit das Wasser ungehindert ablaufen kann. Die Abdichtung muss mit Abstand zur Außenkante der Wand enden, damit das Wasser nicht auf die Dämmung Schr. Hirtemauerschale überfließt. Die Abdichtung muss mit für Bauteilübergänge bei Fenster- und Türsätzen sowie im Bereich von Sohlbänken. An allen Kontaktstellen zwischen Verfensterbauteile und z. B. Fenster- und Türanschlägen, Sohlbänken oder tragender Innenschale sind wasserundurchlässige Sperrschichten anzuordnen. Oberhalb von Öffnungen müssen wasserundurchlässige Sperrschichten vorgesehen werden, um die Fensterschwellen vor kalkhaltigem Wasser zu schützen.

ABDICHTUNG UNTERHALB FENTERBÄNKE
Unterhalb von Fensterbänken ist eine 2. wannenförmige Dichtungsebene herzustellen.

SOCKELABDICHTUNG
Im Sockelbereich muss eine Sockelabdichtung vorgenommen werden. Die Dichtungsdaten für die untere Sperrschicht muss der DIN 18533 entsprechen. Diese Abdichtungen von erdberührten Bauteilen gem. DIN 18 533 sind durch den ausführenden Gewerkunternehmer zu planen und auszuführen. Sie sind nicht Bestandtel der Ausführungsplanung Architekt / Statik.
Die erforderlichen Grundlagen zur Bestimmung des Bemessungswasserstandes (HGW) bzw. Bemessungsgrundwasserstand (HHW) ist dem gültigen Bodengutachten zu entnehmen und gem. der DIN und den gültigen z.R.d.T. auszuführen!

FÜR DIE ABDICHTUNGSARBEITEN IST DIE WASSERBEWIRKUNGSKLASSE GEM GÜLTIGEN BODENGUTACHTEN ANZUWENDEN: Planung und Ausführung obliegt dem Generalunternehmen.

Die Aufstandsfläche muss so beschaffen sein, dass ein Abrutschen der Außenschale auf ihr nicht eintritt. Zudem ist eine Abdichtung der Aufstandsfläche gegen das von außen eindringende Wasser vorzunehmen. Die Abdichtung muss mindestens 15 cm über die Oberkante der Außenbrüstungen zu verlegen und wird an der Innenschale min. 30cm hochgeführt und befestigt. Die Abdichtungsebene muss unterstützt werden, wie es durch einen Dämmkeil oder durch eine Unterkonstruktion (Kerke). Die Öffnungen zur Hinterfüllung/Entleerung sind in der 1. Steinschicht vorzusehen. Die Öffnungen zur Hinterfüllung und Entleerung sind technisch notwendig.Die mission min. 15 cm über der Geländeoberkante liegen.
Die Ausführung der Abdichtung muss so erfolgen, dass die anfallenden Wasser sind Entleerungsöffnungen auch unterhalb der Geländedeckt. zulässig. Drill Kellerer müssen beeinzächtigt werden und die Dichtungsmaßnahmen entsprechend ausgeführtangepasst werden. Offene Stoßfugen als "Entleerungsöffnungen" am Fußpunkt der Verblendschale sind im Rahmen der Ausschreibung / Ausführung zwischen Bauherr/Bauleitung/ ausführenden Unternehmen zu vereinbaren. Sie stellen fi Fachverband der Ziegelindustrie keine Vorraussetzung für die dauerhafte Funktionstauglichkeit der zwischeiligen Wand dar. Die Ausführung der Fugen ist so zu wählen, dass eventuelle Feuchtigkeit, die in die Fugen eindringt, ungehindert nach außen Erdreich heraus, sollen die Verblende in Erdreich und die der ersten Schichten (3-5) über dem Erdreich wasserabweisende Eigenschaften haben (Bsp. Klinker) Der Mörtel ist darauf abzustimmen.
Bei Verwendung von nicht wasserabweisenden Zegeln muss die Eignung durch den Hersteller ausdrücklich deklariert werden.
Grundsätzlich sollte in diesem Falleine Dranschicht aus Kies angelegt werden. So kann die Feuchtigkeit nicht aufsteigen.
Die Ausführung der Abdichtung muss so erfolgen, dass die Abdichtungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- Die erste Ankerlage ist so tief wie möglich in etwa 25-30cm Höhe anzuordnen, um ein Abrutschen der Verblendschale über Ihr Auflager zu verhindern. Die Pertetierung der Abdichtungsebene durch Drahtanker sind als Durchdringen nachteiligsh abzudichten.
- Die Stöße der Sockelabdichtungen müssen dauerhaft verklebt oder verschweißt werden.
- Die Abdichtung ist lagetechnisch mechanisch unlauffend zu befestigen.
- Die Abdichtung ist dauerhaft, ist in der Verblendschale eine horizontale Querschnittsabdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit erforderlich.

WÄRMEDÄMMUNG
Die gewählte Dämmung gem. Energieeinsparnachweis vom 09.06.20 ist gem. Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers einzubauen. Hinweis Dämmung:
Anwendungsbereich gerommt und bauaufsichtsh zugelassen und mit WZ gekennzeichnet sein (DIN4108-10). Die Dämmstoffe müssen wasserabweisend sein.
Plattendämmstoffe sind so zu verlegen, dass von Wasserdrittl an den Stoßstellen dauerhaft verhindert wird.
Bei zweischaligen Dämmschichten müssen die Stöße versetzt zueinander ausgeführt werden.
Die Dämmung - permeiden, sind die Dämmplatten mittels zugel. Herstellersystem zu fixieren.
Ausführung gem. gewählten garsh. zugl. Herstellersystem. Die Eignung ist vor Ausführung der BL/BH zur Freigabe vorzulegen.

DRAHTANKER
Die Mauerwerksschalen sind durch Anker aus nicht rostendem Stahl nach bauaufsichtlicher Zulassung zu verbinden. Die Anzahl der Anker ist mindestens 5 Anker/m² (z.B. 2 Drahtanker je Meter Randbrüge jeder Stein Öffnungen, Geb.-Ecken, Dehnfugen, oberen Enden) mission i.d.R. zusätzl. 3 Drahtanker je Meter Randbrüge jeder Stein.
Die Ankerzahl richtet sich nach der Zulassung des jeweiligen Herstellers, sowie der Geb.-Höhe, Abstand der Mauerwerksschalen und Windzustzone. Art / Anzahl der Anker ist im Rahmen der Ausschreibung Ausführung durch die Bauleitung / ausführendes Uhernehmen abzustimmen und zu planen.
Die Anker müssen in der Lage sein, sowohl von Außen- zur Innenschale leiten. Dazu dienen eine Klemmschiene zur Fixierung der Dämmung sihl zum Abtropfen von Feuchtigkeit. Ausführung gem. gewählten garsh. zugl. Herstellersystem. Die Eignung ist vor Ausführung der BL/BH zur Freigabe vorzulegen.

ABFANGUNGEN
Die Lasten der Verblendschalen müssen von tragenden Bauteilen aufgenommen und sicher in den Baugrund geleitet werden. Aßfangungen können über Streifenfundamente, auskragende Bauteile oder Konsolen aus rostfreiendem Edelstahl ausgeführt werden. Aßfangungen sind grundsätzlich dauerhaft korrosionsbeständig auszuführen. Alle Steine müssen beidseitig über ihre gesamte Länge aufgelagert werden (bei unterbrochener Auflagerung in der Aßfangungsebene) Alle Systeme der Verankerung, vor allem Kontrolsysteme aus Dübel und Anker für die nachträgliche Montage, müssen bauaufsichtlich genehmigt sin. Ausführung gem. gewählten garsh. Stahl. / Hersteller Konsolanker odg. Ausführung gem. gewählten garsh. zugl. Herstellersystem. Die Eignung ist vor Ausführung der BL/BH zur Freigabe vorzulegen.

DEHNUNGSFUGEN
Dehnungsfugen (DF) nehmen die Verformungen der angrenzenden Bauteile (Verkürzungen, Verlängerungen) spannungsfrei auf. Die Fugenbreite ist so zu bemessen, dass die Fugen nicht zu eng werden. Die Fugenflanken müssen sauber, trocken und fest sein. Fugenflanken jamdal verbauten, damit das Hinterfüllmaterial Haft bekommt. Fugenflanken müssen vollfugig, sauber und fre von Stoffen sein, die das Haften und Erhärten der Dichtungsmasse negativ beeinflussen könnten. An den Fugenflanken müssen Mörtelfugen bündig abgestrichen werden. DF müssen dauerhaft und dicht geschlossen werden, zu verwendende Materialien sind, Fugendichtstoffe, Dichtungsbänder und Abdeck- und Klemmprofile.

Vertikale DF (V)
Bei der Anordnung ist die Mauerkreinart zu berücksichtigen. grundsätzlich sind DF nach max.12m anzuordnen. DF stellen freie Wandränder dar. Hier sind zusätzl.Arbeitsfltm. beibeding gem.Angabe Ankerhersteller einzuplanen.

Horizontale DF (H)
Anordnung DFgrundsätzlich unter Aßfangungen und vorsprringenden Bauteilen. Vorraussetzung für die Ausbildung einer funkt. DF ist ein genügend großer Zwischenraum zwischen Aßfangung und der darunterliegender Verbindeschale. Bei Horizontalfugen empfiehlt sich die Anordnung einer Sollbruchstelle durch Einlegen einer Gleitfolie. Außen ist diese als Bewegungsfuge auszubilden. Die Fuge wird entbehrlich durch Aßka.Verbindeanker. Alle wasserundurchlä Sperrschichten fungieren durch Verteilung in einem Mörtelbett bis zur Vorderkante der Vormauerschale als Gleitschicht zur Aufnahme horizontaler Bewegungen

VERBAND UND FUGE
Die Stoßfugen übereinanderliegender Mauerwerkschichten müssen versetzt sein. Das Überbindemaß Ü muss 40 % der Steinhöhe, mindestens aber 45 mm betragen. Die Steine einer Schicht müssen in einer Höhe vermauert sein. Die für den Verband notwendigen Steine müssen rechtwinklig zur Wandfläche verlaufen. Die Lagerfugenstärke muss gleichmäßig 12 mm betragen. Die Steine der Bauteile gesichtten werden. Die Fugenausbildung kann gfdt, schrfg od. konkav ausgeführt werden. Als Grundsatz gilt, dass Stoßfugen in einer Dicke von 1,0cm und Lagerfugen in einer Dicke von 1,2cm Fugendicke ausgeführt werden. Ki. Abweichungen sind zulässig, Bei der Wahl des richtigen Mörtels ist je jedem Fall die Saugfähigkeit der Zegel zu berücksichtigen, um Schäden zu vermeiden.
Die Fugen müssen mindestens 10mm, höchstens 2mm tiefer zur Sichtfläche der Verblender enden, um ein Regenbrreme zu funktionieren. Um eine dichte Fuge zu schaffen, muss der Mörtel fest in die Fuge gedrückt und verdichtet werden. Es sind die Herstellerangaben des Zegels/Mörtel zu beachten und abzustimmen. Auf eine geeignete Witterung ist zu achten! Allgem gilt für Schutzmaßnahmen: Lagerung der Paletten mit Verbindern trocken und durch Folien geschützt. Mauerschtrl auf Baugerüsten des Zegels abstimmen. Vorndasen ausgiltinger Vormauerzegel. Schutz des frischen Mauerwerks. Vollfugiges und kraftschlüssiges Vermauerwasserabweisendes Zegel-Mörtel-Verbundsystem.

Nachträgliche Verfugung
Bei der nachträglichen Verfugung sind die Stoß- und Lagerfugen beim Vermauern fachgerecht ca. 10mm flankenauaber und gleichmäßig tief auszukratzen. Es ist auf eine Vollfugigkeit des Mörtelbettes bei der Lager- und Stoßfuge zu achten! Der Mörtel ist fest in die Fuge gedrückt und verdichtet werden. Es sind die Herstellerangaben des Zegels/Mörtel zu beachten und abzustimmen. Auf eine geeignete Witterung ist zu achten! Allgem gilt für Schutzmaßnahmen: Lagerung der Paletten mit Verbindern trocken und durch Folien geschützt. Mauerschtrl auf Baugerüsten des Zegels abstimmen. Vorndasen ausgiltinger Vormauerzegel. Schutz des frischen Mauerwerks. Vollfugiges und kraftschlüssiges Vermauerwasserabweisendes Zegel-Mörtel-Verbundsystem.

Nachträgliche Verfugung
Bei der nachträglichen Verfugung sind die Stoß- und Lagerfugen beim Vermauern fachgerecht ca. 10mm flankenauaber und gleichmäßig tief auszukratzen. Es ist auf eine Vollfugigkeit des Mörtelbettes bei der Lager- und Stoßfuge zu achten! Der Mörtel ist fest in die Fuge gedrückt und verdichtet werden. Es sind die Herstellerangaben des Zegels/Mörtel zu beachten und abzustimmen. Auf eine geeignete Witterung ist zu achten! Allgem gilt für Schutzmaßnahmen: Lagerung der Paletten mit Verbindern trocken und durch Folien geschützt. Mauerschtrl auf Baugerüsten des Zegels abstimmen. Vorndasen ausgiltinger Vormauerzegel. Schutz des frischen Mauerwerks. Vollfugiges und kraftschlüssiges Vermauerwasserabweisendes Zegel-Mörtel-Verbundsystem.

DEINFUGEN
MAUERN
Grundsätzlich muss der Mörtel im Frischzustand für alle Steinarten ein Höchstmaß an Verformungsvelligkeit besitzen. Die ganzflächige und satte Mörtelfüllung ist bei Verblendmauerwerk als Regenbremse unentbehrlich. Ar Regentagen darf nur unter Witterungsschutz gebaut werden. Jeweils nach Abschluss eines Tagwerks oder im Einsitt von Regen sind frisch gemauerte Schichten zumindest von oben her durch Abdeckung gegen Auspeiden und Verschmutzen zu sichern.

FERTIGTEILE
In den Bereichen für obere Wandabschlüsse Bsp. Attiken / FT mit Fertelsteinkeilen ist darauf zu achten, dass diese Fertigteilkeilsteine mit einer Mörtelfuge versehen sind, um eine Ausführung mit einer erforderlichen Ansicht und Einbauteile ensi nicht Bestandtel der Ausführungsplanung Architekt/Statik und sind durch den ausführenden Gewerkunternehmer und dessen Subunternehmer zu planen und auszuführen. Befestigung und Konstruktionen ausch. gem. gesamthell. zugel. Herstellersystem.

HINWEIS URHEBERRECHT
Sämtliche Berechnungen, Leistungsverzeichnisse und Planlieferungen sind unser geistiges Eigentum und genießen urheberrechtlichen Schutz. Die Verteilung, Weitergabe und Weiterverwendung sowie sonstige Nutzung bedarf ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers und ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet!
Dieses gilt unengeschränkt für die generelle Bearbeitung sowie der Bearbeitung in und über alle Leistungsphasen der HOAI. Die Nutzung ist nur für den Auftraggeber und nur für das hier benannte Bauvorhaben/OR gestattet. Wiederholungen bedürfen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Urhebers.
(Urheber: VICKERS ARCHITEKTEN BDA)

Planinhalt: **Ansichten**

Umbau, Teilabbruch und Sanierung des Rathausnebengebäudes
Elisabethstraße 12, 49808 Lingen/Ems

Auftraggeber:
Stadt Lingen Ems
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen Ems

Vorabzug

Architekt:
VICKERS ARCHITEKTEN BDA
Buchbaumweg 14
49808 Lingen

VICKERS ARCHITEKTEN BDA

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller
1:50		06.07.2026	

H/B = 730 / 1300 (0.95m²)

Allplan 2022